

## **Grundsätze des Lernens und Lehrens im Wechselmodell im Schuljahr 2021/22**

Vorbemerkung:

Die Planung orientiert sich an den Organisationsschreiben des MBSJ zum Schuljahr 2021/22.

### **Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht**

#### **Rahmenbedingungen:**

- 1) Die Entscheidung, ob im Präsenzunterricht, im Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht (Wechselmodell) oder im ausschließlichen Distanzunterricht unterrichtet wird, obliegt dem MBSJ bzw. dem zuständigen Gesundheitsamt.
- 2) Die Schüler\*innen der Abschlussjahrgänge (10 und 12) bleiben nach Möglichkeit im vollständigen Präsenzunterricht.
- 3) Für den Präsenzunterricht im Wechselmodell wird die Obergrenze für die Lerngruppen auf max. 15 Schüler\*innen pro Raum festgelegt. Ausnahmen sind in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen (Raumgröße) möglich und von der Schulleitung zu entscheiden. Zu weiteren Maßnahmen (Testkonzept, Maskenpflicht, ...) siehe den Hygieneplan der Schule.
- 4) Der Unterricht richtet sich nach der gültigen Stundentafel.
- 5) Im Wechselmodell ist die Durchführung von Distanzunterricht nur eingeschränkt möglich, d. h. dass für die Schüler\*innen, die jeweils zuhause lernen, Aufgaben gegeben werden, die in der Regel im folgenden Präsenzunterricht zu thematisieren sind.
- 6) Für die Durchführung der Prüfungen (Haupttermine) wird der Präsenzunterricht ausgesetzt. Die Schüler\*innen im Distanzunterricht erhalten Aufgaben.
- 7) Der offene Ganztag findet im Wechselmodell nicht statt.

#### **Organisation:**

- 1) Am Präsenz-Stundenplan der Klassen und Kurse wird festgehalten. Er gibt die grundsätzliche Orientierung für den Unterricht in der Schule sowie für die zu Hause zu erledigenden Aufgaben.
- 2) Die Klassen und Kurse werden in zwei Lerngruppen geteilt (LG 1 u. LG 2). Die LG 1- und LG 2- Gruppen wechseln sich wöchentlich ab, so dass sie eine Woche von Montag bis Freitag in der Schule sind und anschließend eine Woche zu Hause lernen.
- 3) Für die Sek. I erfolgt eine feste Zuweisung der Klassen auf jeweils einen Unterrichtsraum (Raumplanung durch Schulleitung, siehe DSB).
- 4) Für Schüler\*innen, die in Zeiten des Wechselmodells nicht zum Präsenzunterricht erscheinen können, weil sie einer Risikogruppe angehören, muss die Weiterleitung der

in Präsenzzeiten vermittelten Inhalte organisiert werden. Die Betreuung übernehmen ggf. im Home-Office befindliche Lehrkräfte sowie studentische Assistenten.

- 5) Für den Sport- und Musikunterricht sind die Sonderregelungen seitens des MBJS zu beachten.
- 6) Der aktuelle Rahmenhygieneplan sowie der Hygieneplan der Schule sind zu beachten. Die Schüler\*innen werden entsprechend belehrt.
- 7) Die Klassenleitungen erfragen, ob für das häuslichen Lernen technische Unterstützung benötigt wird.

#### Unterricht, Aufgabenerteilung und Zeitmanagement:

- 1) Der Präsenzunterricht in der Schule wird vor allem zur Wissensvermittlung genutzt, während die Zeiten im Homeschooling vorrangig dem Üben, Vertiefen, Anwenden und Wiederholen dienen.
- 2) Für die Woche des häuslichen Lernens werden Aufgaben in das Aufgabentool der Schul-Cloud als dafür verbindlicher Lernplattform gestellt oder den Schüler\*innen während des Präsenzunterrichts erteilt.
- 3) Die Aufgaben für das Distanzlernen werden den Schüler\*innen rechtzeitig zur regulären Unterrichtszeit bekannt gegeben.
- 4) Die Schüler\*innen haben die Pflicht, sich an Schultagen, an denen sie zu Hause lernen, mindestens einmal täglich (zwischen 7.45 und 15.30 Uhr) auf der Schul-Cloud über Aufgaben zu informieren.
- 5) Bei der Erstellung der Aufgaben ist zu beachten, dass Schüler\*innen individuell verschieden viel Zeit bei der Bearbeitung benötigen. Die Zeitbemessung durch die Lehrkraft darf sich nicht an den Leistungsspitzen orientieren, die vergleichsweise wenig Zeit benötigen. Je nach Möglichkeit kann mit Fundamentum- und Additum-Aufgaben differenziert werden.
- 6) Der Umfang der Aufgaben muss sich am Zeitumfang der Unterrichtsstunden orientieren. Die vorgesehene Arbeitszeit ist durch die Lehrkräfte anzugeben.
- 7) Im Wechselmodell können aufgrund der gegebenen technischen Voraussetzungen und zeitlichen Bedingungen Videokonferenzen nur sehr eingeschränkt stattfinden.

#### Feedbackkultur, Dokumentation und Transparenz:

- 1) Jede Lehrkraft nimmt in der Regel mindestens einmal wöchentlich zu jeder ihrer Lerngruppen (durch Präsenzunterricht oder digital) Kontakt auf.
- 2) Die für den Distanzunterricht erteilten Aufgaben werden in der Schul-Cloud und/oder im Hausaufgabenheft der Schüler\*innen dokumentiert.
- 3) Die Schüler\*innen orientieren sich zur eigenen Strukturierung und zur Transparenz den Eltern gegenüber am Stundenplan. Unterstützend kann ein Wochenarbeitsplan geführt werden.

- 4) Ein Feedback zur Erledigung der häuslichen Aufgaben wird von der Lehrkraft gegeben, in der Regel erfolgt dies im folgenden Präsenzunterricht.
- 5) Das Distanzlernen wird (wie der Präsenzunterricht) in weBBschule dokumentiert.
- 6) Kontaktaufnahmen der Eltern mit Lehrkräften erfolgen über die Dienstmailadressen der Lehrkräfte.
- 7) Umgang mit Schüler\*innen ohne Rückmeldung: Stufe 1 (nach einer Woche): E-Mail von Klassenleitung an Schüler\*in/Eltern; Stufe 2 (in der zweiten Woche): Klassenleitung informiert Schulleitung; dann gegebenenfalls Einleitung weiterer Maßnahmen.

#### Leistungsbewertung:

- 1) Die Grundsätze der Leistungsbewertung finden weiterhin Anwendung auf die Leistungsbewertung im Präsenz- und Distanzunterricht. Bei der Bewertung der im Distanzunterricht erbrachten Leistungen muss gewährleistet werden, dass eine rechtzeitige Ankündigung der verschiedenen Leistungsnachweise (z.B. durch rechtzeitige Aufgabenstellung in der Schul-Cloud), eine Offenlegung der Bewertungsmaßstäbe und eine aussagekräftige Leistungsrückmeldung erfolgt. Werden Noten auf der Grundlage mehrerer einzelner Leistungen ermittelt, bestimmt sich das Gewicht der jeweiligen einzelnen Leistung an deren Umfang und Anforderung (Abschnitt 1 Pkt. 5 [2] der VV-Leistungsbewertung).
- 2) Bei Einschränkungen des Präsenzunterrichts (Distanz- oder Hybridlernen) sind bei der Leistungsbewertung die vom MBSJ getroffenen Festlegungen gemäß §5 der „Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung (BiGEV)“ zu beachten. Demnach gehen „Leistungen im Distanzunterricht [...] in die abschließende Leistungsbewertung ein, wenn gewährleistet ist, dass die Leistung ohne Unterstützung durch Dritte erbracht wurde. Soweit dies nicht sichergestellt werden kann, wird die Leistung im Rahmen der Gewichtung der erreichten Noten gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt.“ Gegebenenfalls erfolgt eine Festlegung zur Gewichtung solcher Noten durch Beschluss der zuständigen Fachkonferenz (§87 Abs. 3 Pkt. 2 BbgSchulG).
- 3) Zu Anzahl und Dauer von schriftlichen Arbeiten (z.B. Klassenarbeiten u. Klausuren) und anderen ergebnisorientierten Leistungsfeststellungen siehe Abschnitt 3 der VV-Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24.07.2021.